

1. Allgemeines

Britische Staatsangehörige tragen Familien- und Vornamen. Das auf Gewohnheitsrecht beruhende britische Namensrecht erlaubt weitgehende Freiheit in der Namensführung. Namensänderungen sind ohne Genehmigung und Formalität möglich und bedingen keinen Eintrag in den öffentlichen Registern. Üblicherweise werden sie mittels notarieller Urkunde („Statutory Declaration“) oder einfacher Urkunde („Deed of Change of Name“, sog. „Deed Poll“) erklärt.

2. Namensführung der Ehegatten

Die Frau kann den Familiennamen des Ehemannes annehmen. Sie kann aber auch ihren eigenen Namen behalten oder diesem den Namen des Ehemannes anfügen oder voranstellen.

3. Namensführung der Kinder

Das eheliche oder vom Vater anerkannte Kind erhält in der Regel den Familiennamen des Vaters. Das nichteheliche Kind erhält in der Regel den Familiennamen der Mutter.

4. Besonderes

-

5. Beispiele

Mann Pass:	Harold McKinsey
Registrierung in der Schweiz:	Harold <u>McKinsey</u>
Frau Pass:	Susan McKinsey
Registrierung in der Schweiz:	Susan <u>McKinsey</u>
Kind Pass:	John McKinsey
Registrierung in der Schweiz:	John <u>McKinsey</u>

Zur Info: Normalerweise wird der Familienname McXXX zusammengeschrieben (ohne Leerschlag)